



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch den Fachbereich Finanzen aufgestellt. Der Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 erfolgte in der Zeit vom 26.02.2025 bis 14.03.2025. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020/ergänzt durch den Rd.Erl. des MI vom 22.04.2022 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin angewandt.

Der Prüfbericht vom 26.03.2025 liegt vor und umfasst 47 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2019 zu korrigieren.

Nachfolgend die Auswertung der Prüfbemerkungen:

Punkt 3.1, Seite 11 - Vertragsmanagement

„Zur lückenlosen Erfassung von Vertrags-und Prozessrisiken, die im Rahmen des Jahresabschlusses jedes Jahr neu bewertet werden müssen, ist die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags,-und Prozessmanagement erforderlich. Dazu ist eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Weiter voranzutreiben sind deshalb der vollständige Aufbau des Vertrags,-und Prozessmanagements und der Aufbau eines internen Kontrollsystems.“

Stellungnahme:

ab 2025 wird durch den FB Finanzen

- die Fortführung und Aktualisierung des Vertrags,-und Prozessmanagements umgesetzt,
- mit dem Aufbau und der Einführung des Controllings als internes Mittel für die FB zur Unterstützung bei der Zielsetzung, Planung, Realisierung und Kontrolle begonnen und wird im Jahr 2026 fortgeführt.

Punkt 3.2, Seite 12 – Inventur (hier Erstellung der JAB im erleichterten Verfahren)

„Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2023 (2019-2024/SR-300) vom 29.04.2024 (2024-2029/SR-012) wurde die Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Genthin für die Jahre 2017-2021 und 2023-2025 im erleichterten Verfahren beschlossen. Zur Anwendung der Erlasse wurde auf die körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) Pkt.2 Buchstabe a) verzichtet.“



Stellungnahme:

Die Anwendung auf den Verzicht der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) wurde für die Jahresrechnung 2022 ergänzt, basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates vom 12.06.2025 mit Beschluss 2024-2029/SR-061.

Gemäß §33 der KomHVO erfolgt zum 31.12.2026 eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände im Rahmen der Jahresrechnung 2026 der Stadt Genthin.

Punkt 3.4, Seite 13-14 – Zertifikat und Freigabe der Software

„Bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016/2017 wurde die Freigabe der Software mpsNF als auch der Prüfbericht beanstandet, da sie nicht die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften muss sichergestellt sein, dass gültige Programme verwendet werden, eine gültige Zertifizierung der zum Einsatz kommenden Software und deren Freigabe vorliegen.“

„Die Stadt Genthin hat Sorge dafür zu tragen, dass sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Anwendungsprüfung als auch die Freigabeerklärung durch den Hauptverwaltungsbeamten ordnungsgemäß und vollumfänglich erfolgen.“

Stellungnahme:

Die vorliegenden Dokumente zur Zertifizierung und Freigabe der Software werden aktualisiert und die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden dabei zu Grunde gelegt.

- Mit dem 21.08.2024 wurde per e-mail bei dem Softwareanbieter „mps“ diesbezüglich angefragt,

Antwort: Die Grundlage für die TÜV-Prüfungen sind die OKKSA-Prüfkataloge für die einzelnen Bundesländer. Diese wurden im letzten Jahr intensiv überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Die mps befindet sich aktuell in der Folgeprüfung. Sobald wir die Prüfung erfolgreich beendet haben, werden wir Sie über die bekannten Wege informieren. Bis zum Abschluss der Prüfung können Sie sich auf die bestehenden Zertifikate berufen. Den aktuellen Stand können Sie auf der Seite der OKKSA verfolgen: <http://okksa.de/status/index.html>

Qualitätszeichen für geprüfte Fachprogramme | TÜVIT

Die Status der Anwenderprüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Der Softwareanbieter „mps“ wurde per E-Mail (18.08.25 an Herrn Reinhard Kramer) diesbezüglich nochmals angeschrieben.

- Bezuglich der Anwenderprüfung wurde eine Anfrage an die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gestellt, da die Software „mpsNF 2.0“ für Freistaat Sachsen bereits geprüft und zugelassen wurde
Verfahrensprüfung - Stand der Programmprüfung

Mit dem 31.03.2025 wurde der Stadt Genthin mitgeteilt, dass eine Anwenderprüfung für Sachsen-Anhalt nicht durchgeführt werden kann.

Zielsetzung: Erledigung in 2026



Punkt 5.1.1.3.7, Seite 25– BGA hier ANL007417 Markise

„Markisen sind in der Abschreibungstabelle der eigenen Bewertungsrichtlinie nicht aufgeführt. Eine Ergänzung der Abschreibungstabelle hat auf Grund der Bewertungsstetigkeit zu erfolgen.“

Stellungnahme:

Die Markise war als Wirtschaftsgut bereits ergänzt worden, jedoch wurde die AfA Tabelle im Jahresabschlussordner nicht ausgetauscht. Mit der Verfügung vom 31.05.2025 erfolgte eine Ergänzung der Abschreibungstabelle.

Punkt 5.1.2.2, Seite 29– Forderungen, hier Zuordnung der Forderungen

„Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollten die Forderungsarten den korrekten Forderungskonten zugeordnet werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt. „

Stellungnahme:

Die Stadt Genthin plant die Umstellung der Kasse (kameral) auf die Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung (Doppik) zum 01.01.2026. Im Zuge dieser geplanten Umstellung erfolgt Überprüfung der Zuordnung der Forderungsarten.

Punkt 5.2.8, Seite 36– Sonderposten aus Zuwendungen

„Die Verbuchung der Investitionspauschale 2018 ist nicht entsprechend den Vorschriften des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 (AZ:32.2.-10405/365) zur Verwendung der Investitionspauschale vorgenommen worden.“

Stellungnahme:

Die Korrektur erfolgte im Jahresabschluss 2019 (die Bilanzierung der Investitionspauschale auf dem Konto 2311).

Datum: 18.08.2025

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

(Bettina Dreweck)
FBL Finanzen